

An das  
Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

Per Mail an: [vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

9. Februar 2022

**Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes:  
Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur *Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss* Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit der Meinungsäusserung, die wir sehr gerne wahrnehmen.

---

**economiesuisse begrüsst die Zulassungserleichterung für an Schweizer Hochschulen ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten. Die Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ist ein wichtiges Instrument dazu. Ob vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels die vorgeschlagene Massnahme allein genügt, wird allerdings bezweifelt. Der Wirtschaftsdachverband schlägt deshalb zwei weitere Instrumente vor, um die dringend notwendige Attraktivität der Schweiz im internationalen Wettbewerb zu schaffen: Eine einmalige, bewilligungspflichtige Verlängerungsoption der Suchdauer, sowie die Möglichkeit, während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren.**

---

### **Einleitende Bemerkungen**

Die Bedeutung von hochqualifizierten Personen für die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der Schweiz ist unbestritten. Diverse Studien haben inzwischen aufgezeigt, dass der Erfolg einer Wirtschaft zu einem nicht unerheblichen Teil von ihrer Fähigkeit abhängt, globale Talente anzuziehen. Durch den fortschreitenden demografischen Wandel und der zunehmenden Nachfrage nach technischem Fachpersonal im Zuge des technologischen Fortschritts, hat sich der Wettbewerb um Talente zuletzt nochmals verschärft. Die Schweizer Wirtschaft, die auf globale Talente

angewiesen ist, bekommt diese Verschärfung deutlich zu spüren. Vor diesem Hintergrund haben in den vergangenen Jahren immer mehr Länder ausländische Studierende, die in inländischen Hochschulen eine Ausbildung abschliessen, als Fachkräfte-Reservoir entdeckt und Spezialregelungen eingeführt, um diese im eigenen Land zu halten.

economiesuisse hat sich bereits 2019 vertieft mit dem Potenzial von Absolventinnen und Absolventen aus Drittstaaten an Schweizer Hochschulen auseinandergesetzt und die internationalen Entwicklungen analysiert. Dabei wurde ein grosses brachliegendes Potenzial identifiziert, das es besser abzuschöpfen gilt. Allein im Jahr 2017, auf die sich die Analyse des Wirtschaftsdachverbands stützt, gab es 2255 Master- und Doktoratsabschlüsse von Personen aus Drittstaaten an Schweizer Hochschulen. Mehr als die Hälfte davon im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Die Schlussfolgerung aus unseren Analysen ist schnell gemacht: Personen aus Drittstaaten sind im MINT-Bereich stark übervertreten. Und genau hier ist der Fachkräftemangel in der Schweiz besonders eklatant. Es besteht ein nicht unerhebliches Potenzial, diese Fachkräfte, die sich während dem Studium hierzulande bereits akklimatisieren konnten, erfolgreich im Arbeitsmarkt zu integrieren und so dem Fachkräftemangel teilweise entgegenzuwirken.

Die Zulassungserleichterung für an Schweizer Hochschulen ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten ist daher mehr als vonnöten, denn das hierzulande brachliegende Potenzial ist unbedingt besser auszuschöpfen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung dieser Fachspezialisten mittels Schweizer Steuergelder finanziert wird.

### **Weitere Vorschläge für die Zulassungserleichterung**

economiesuisse begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, der mittels Ausnahme aus den Drittstaatenkontingenten eine Zulassungserleichterung für an Schweizer Hochschulen ausgebildete Fachkräfte vorsieht. Dennoch reicht aus Sicht des Wirtschaftsdachverbandes dieses Instrument allein nicht aus, um die Attraktivität dieser Fachkräfte für den Verbleib in der Schweiz genug zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen braucht es weitere Schritte. economiesuisse schlägt daher folgende weitere Massnahmen vor:

- Bewilligungspflichtige, einmalige Verlängerung der sechsmonatigen Suchdauer nach Abschluss
- Möglichkeit während oder nach dem Studium ein freiwilliges Praktikum zu absolvieren

Nach Abschluss des Studiums können Personen aus Drittstaaten höchstens sechs Monate in der Schweiz verweilen, um eine Anstellung auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Es ist fraglich, ob eine Suchdauer von sechs Monaten tatsächlich ausreicht, um eine geeignete Stelle zu finden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Studierende kurz vor Abschluss sich kaum mit dem Suchen einer Arbeitsstelle auseinandersetzen können, da sie sich in einer Phase von Prüfungs- und Abgabenstress befinden. International gesehen gehört eine Suchdauer von sechs Monaten zu den geringsten - auch im Vergleich mit unseren Nachbarländern. Die sechsmonatige Suchdauer sollte daher auf maximal 12 Monate verlängerbar sein.

Unser zweiter Vorschlag bezieht sich auf die Möglichkeit, während des Studiums oder der Suchdauer ein freiwilliges Praktikum absolvieren zu können. Obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung können in der aktuellen Situation absolviert werden, freiwillige hingegen nicht. In der heutigen Arbeitswelt ist ein Praktikum die beste Gelegenheit, erste Erfahrungen zu sammeln und den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen. Auch für die Arbeitgeber ist das Praktikum ein wichtiges Selektionsinstrument. Mit dem Studentenvisum dürfen Studierende lediglich 15 Stunden pro Woche arbeiten, falls ein solcher Antrag bewilligt wird. Ein freiwilliges Vollzeitpraktikum können sie aber damit

Seite 3

Stellungnahme zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

nicht absolvieren. economiesuisse fordert daher, dass Studierende während des Studiums oder nach Abschluss einmalig ein maximal sechsmonatiges Praktikum absolvieren können sollten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /  
Chefökonom

Dr. Ensar Can  
Projektleiter Allgemeine Wirtschaftspolitik &  
Bildung